

Follow up Dies Academicus / Handlungsempfehlungen aus den Workshops / federführender Akteur: Prodekaninnen und Prodekane für Lehre

Nr.	WS	Empfehlung	Ziel	Problemstellung	Maßnahme (ggf. rechtliche Grundlage)	ALSt 17. 07.12	Zeitziel	Bezug PO	Bemerkung
1	1		Der Abschluss eines inhaltsverwandten grundständigen Studiums soll als Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ausreichen.	Obwohl gerade in Masterstudiengängen nicht alle Plätze belegt sind, ist die Zugangsschwelle sehr hoch.	Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium sollen gesenkt werden. Inhaltsverwandte grundständige Studienabschlüsse sollen ausreichen. Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, über Anpassungsmodule fehlende Studieninhalte nachzuarbeiten	Der ALSt empfiehlt mit 4:1:0 Stimmen, die rechtlichen und kapazitären Voraussetzungen zu schaffen, dass alle Absolventen/innen der Bachelor-Studiengänge der UHH einen Masterplatz in dem konsekutiven Studiengang an der UHH erhalten können.	Wieder-vorlage 12/12	kein Bezug	
2	3		Die Sinnfrage von Praktikumsstrukturen ist geklärt.	Von einigen Teilnehmenden wird die Frage aufgeworfen, ob ein Pflichtpraktikum überhaupt sinnvoll sei und ob nicht die Bachelor-Master-Strukturen generell ein Praktikum verhindern.	---	Der ALSt einigt sich darauf, sich mit dem Thema Praktika in der Sitzung zu befassen, in der er sich auch mit den Themen Studienstruktur/ Aufteilung auf die Bereiche/ABK-Bereich befassen wird, und bittet die Fakultäten, sich im Vorwege für ihre	Kurzfristig	kein Bezug	s.o.

Follow up Dies Academicus / Handlungsempfehlungen aus den Workshops / federführender Akteur: Prodekaninnen und Prodekane für Lehre

						Studiengänge mit den hier aufgeführten die Praktika betreffenden Problemfeldern auseinanderzusetzen.			
3	3		Betriebspraktika und Forschungspraktika in allen Bereichen sind möglich.	Aus der Fakultät MIN wird berichtet, dass in einigen Studiengängen keine Betriebspraktika institutionalisiert sind. Viele Studierende sehen im Verlauf ihres Studiums niemals ein chemisches Unternehmen von Innen. Es wird vorgeschlagen, die Durchführung eines Betriebspraktikums auch in naturwissenschaftlichen Fächern in den FSB zu verankern.	In den zuständigen (Prüfungs-) Ausschüssen der MIN-Studiengänge werden die Curricula dahingehend überarbeitet, dass ein Betriebspraktikum (auch in einem Unternehmen) regelhaft vorgesehen ist. -> Notwendigkeit der Änderung der FSB der MIN-Studiengänge Rechtliche Grundlage: Fachspezifische Bestimmungen (FSB), Prüfungsordnung (PO)		Mittelfristig	Kein Bezug -> FSB	s.o.
4	2	Abschaffung der Fristenregelung	Ermöglichung von individuellen Studienverläufen			Der ALSt einigt sich darauf, sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Punkt Studienstruktur/ Aufteilung auf die Bereiche/ABK-Bereich intensiver zu befassen und eine entsprechende		§ 10 Muster PO (Synopsis) - Abschaffungsmöglichkeit vorgesehen	

Follow up Dies Academicus / Handlungsempfehlungen aus den Workshops / federführender Akteur: Prodekaninnen und Prodekane für Lehre

						Bewertung abzugeben.			
5	2	Bessere Nutzung bestehender Freiräume bei der Prüfungsgestaltung	Mehr Feedback zum Lehr/Lernprozess statt reiner Notenbewertung		Revision von POs	Der ALSt einigt sich darauf, sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Punkt Studienstruktur/ Aufteilung auf die Bereiche/ABK-Bereich intensiver zu befassen und eine entsprechende Bewertung abzugeben.		§ 13 Muster PO (Synopsis)	
6	3		Die Anerkennung (z.B. über den freien Wahlbereich) wurde verbessert.	Bezüglich der Anerkennung könnte auch ein Tutorium oder die Tätigkeit als Tutor/in als Praktikum anerkannt werden (siehe z.B. FB Psychologie).	Die Prüfungsausschüsse der Studiengänge entwickeln Kriterien, nach denen die Anerkennung von Tätigkeiten (außerhalb des Studiums) erfolgt und wenden diese an. Rechtliche Grundlage: <i>Ggf. Geschäftsordnung für PA?</i>	Der ALSt spricht sich dafür aus, dass die Tätigkeit als Tutor/in im ABK-Bereich nur dann als Leistung anerkannt werden kann, wenn gleichzeitig eine hochschuldidaktische Veranstaltung besucht wird.	Kurzfristig	kein Bezug	
7	3		Module sind nicht konsekutiv	Relaxierung				Kein Bezug, Möglichkeit die „Nicht Konsekut	

Follow up Dies Academicus / Handlungsempfehlungen aus den Workshops / federführender Akteur: Prodekaninnen und Prodekane für Lehre

								ivität in FSB zu regeln, ist schon vorhanden	
8	3		Es werden parallele Seminare zu gleichen Themen mit unterschiedlichen didaktischen Ansätzen angeboten.	Von den Studierenden wird vorgeschlagen an unterschiedlichen Lerntypen orientierte Seminare anzubieten, bei parallel angebotenen Seminaren mit gleichem Inhalt.	Sofern parallele Veranstaltungen zum gleichen Thema angeboten werden, unterrichten bzw. konzipieren die Dozenten entsprechend der verschiedenen Lerntypen die Veranstaltungen. Dabei werden sie vom ZHW unterstützt. Rechtliche Grundlage: <i>Ggf. LVVO?</i>		Mittelfristig	Kein Bezug	Federführender Akteur ZHW
9	3	Es wird empfohlen, die Angebote des Medienzentrums mit Leistungspunkten zu versehen.	Das Angebot des Medienzentrums der EPB wurde mit Leistungspunkten versehen.	Die Angebote (z.B. Workshops, Werkstätten) des Medienzentrums der EBP sind vielfältig, die Teilnahme aber ist freiwillig. Dies führt dazu, dass meist nur diejenigen Studierenden das Angebot wahrnehmen, die eh schon medien- bzw. technikaffin sind. So sammeln die wenigsten angehenden Lehrer bereits während des Studiums entsprechende Erfahrung mit den zur Verfügung stehenden Medien (z.B. Smartboards).	Die Angebote des Medienzentrums werden in der PO der Fakultät bzw. in den FSB der Studiengänge mit aufgenommen. So wird z.B. der ABK-Bereich dem Workload entsprechend mit Leistungspunkten versehen. Rechtliche Grundlage: Fachspezifische Bestimmungen		Mittelfristig	Kein Bezug, ggf. FSB	
10	4	Formulierung von Empfehlungen statt rigider	flexibler Studienverlauf unter Berücksichtigung	- Zwang zu bestimmter Modulfolge („Versäulung“) - Modulvoraussetzungen	- Erstellung von Musterstudienplänen; - Änderung der FSB:	Der ALSt unterstützt die Forderung nach	SoSe 2013	Kein Bezug	

Follow up Dies Academicus / Handlungsempfehlungen aus den Workshops / federführender Akteur: Prodekaninnen und Prodekane für Lehre

		Vorgaben	individueller Lernbiographien	nicht als sinnvoll nachvollziehbar	Formulierung von Empfehlungen für die Teilnahme von Veranstaltungen (statt Teilnahmevoraussetzungen)	einer Formulierung von Empfehlungen statt rigider Vorgaben.			
11	4	Ausbau des Beratungsangebots	Informiertheit der Studierenden über Studieninhalte und -verläufe	schlechte Informationslage und geringe Orientiertheit der Studierenden	Ausbau von Orientierungseinheiten und Beratungsangeboten		WiSe 2012/13	Kein Bezug	
12	4	Ausbau des Betreuungsangebots	individuellere Betreuung von Studierenden	zu wenige Angebote an vertiefenden, diskursiven Lernformen	erweitertes Angebot von Tutorien	Der ALSt unterstützt die Forderung nach dem Ausbau des Betreuungsangebots mit angemessenen Gruppengrößen.	WiSe 2012/13	Kein Bezug	
13	4	Entwicklung einer klaren Zuständigkeitsstruktur	am Interesse der Studierenden ausgerichtete, transparente Organisation von Studienberatung/-verwaltung	Labyrinth der Verantwortlichkeiten (z.B. bei Anerkennung von Studienleistungen) - keine Anerkennung von Teilleistungen	Einsetzung von Studienfachberatern mit entsprechendem Aufgabenbereich	Der ALSt empfiehlt die Entwicklung einer klaren Zuständigkeitsstruktur für die verschiedenen Bereiche des Beratungswesens und fordert die Professionalisierung der Beratungstätigkeit.	ab sofort	Kein Bezug	
14	3		Es gibt einen Konsens über die Anwesenheitspflicht	Nach Meinung einiger Studierender, sollte die Anwesenheitspflicht abgeschafft werden, da durch die Anwesenheitspflicht Druck auf die Studierenden ausgeübt werde.	Diskussionsprozess wird angestoßen Rechtliche Grundlage: Prüfungsordnungen der Fakultäten und Fachspezifische	Der ALSt empfiehlt, die Anwesenheitspflicht in den FSB zu lockern und auf bestimmte, aus didaktischen	Mittelfristig	§ 5 Muster PO (Synopsis)	Federführung Präsidium

Follow up Dies Academicus / Handlungsempfehlungen aus den Workshops / federführender Akteur: Prodekaninnen und Prodekane für Lehre

				<p>Für einige Studierende ist die Anwesenheitspflicht in bestimmten Lehrveranstaltungen wichtig (z.B. in Sprachkursen). Auch aus planungstechnischen Gründen halten einige Anwesende die Anwesenheitspflicht z.B. bei Laborpraktika für sinnvoll.</p> <p>In jedem Fall scheint die Anwesenheitspflicht bei vielen Veranstaltungen, gerade bei Vorlesungen, aber auch bei vielen Seminaren für die Studierende nicht nachvollziehbar.</p>	Bestimmungen der Studiengänge	Gründen notwendige Veranstaltungen zu beschränken.			
15	7	<p>Verpflichtung für alle Lehrenden, sich mit Hochschuldidaktik auseinanderzusetzen und sich hochschuldidaktisch auszubilden, ohne damit neben allen anderen Verpflichtungen überlastet zu werden. Wären z.B. ersten beiden Semester „lehrverpflichtungsfrei“, so könnte</p>	<p>Lehre soll Studierende zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung und Erkenntnisgewinn anregen, das ist anspruchsvoll, daher braucht Entwicklung und Erarbeitung Lehre mehr Raum neben Forschung.</p>	<p>Lehrende sind mit Profilierungsdruck in der Forschung konfrontiert, dadurch niedriger Stellenwert von Lehre bzw. hochschuldidaktischer Aus- und Weiterbildung. Folge: - distanziert frontale Wissensvermittlung (starre Lehrmethoden, vorgefertigten Raster) - gemeinsame Auseinandersetzung erschwert.</p>		<p>Es wird in diesem Zusammenhang vom ALSt angeregt, bei der Überarbeitung der Habilitationsmusterordnung und der Ordnung für die Verleihung der venia legendi eine hochschuldidaktische Qualifizierung als Voraussetzung mit aufzunehmen.</p>	Beginn WiSe 13/14	Kein Bezug	

Follow up Dies Academicus / Handlungsempfehlungen aus den Workshops / federführender Akteur: Prodekaninnen und Prodekane für Lehre

		Zeit für Auseinandersetzung und Ausbildung genutzt werden							
16	6	Vereinfachung der Regelungen in den Prüfungsordnungen	Reduzierung der Verrechtlichung	Prüfungsordnungen werden auf Grund rechtlicher und politischer Vorgaben immer komplexer und komplizierter gestaltet und sind deshalb für viele kaum noch zu verstehen.	1. Überarbeitung des HmbHG 2. Überarbeitung der Prüfungsordnungen und der Fachspezifischen Bestimmungen		SS 2013		Federführung hat Abteilung 3, hier nur zur Information aufgeführt.
17	6	Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Anrechnung und Verbesserungsmöglichkeiten von Prüfungsleistungen	Größere Gestaltungsmöglichkeiten für Studierende	Den Studierenden sollen größere Freiheitsgrade bei der Auswahl der Leistungen, die in die Endnote eingehen, gewährt werden. Zugleich soll die Möglichkeit zur Verbesserung von bereits absolvierten Leistungen eröffnet werden. Beide Maßnahmen führen aber zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.	Änderung der Prüfungsordnungen und der Fachspezifischen Bestimmungen Mögliche Modelle für Einbringungsregelungen und Verbesserungsregelungen entwickeln	s.o.	SS 2013		
18	6	Erhöhung der Diversität von Prüfungsarten	Stärkere Berücksichtigung individueller Stärken und Schwächen	In vielen Fachspezifischen Bestimmungen dominieren bestimmte Prüfungsarten, insbesondere Klausuren. Durch eine stärkere Diversifizierung der Prüfungsarten können die individuell unterschiedlich ausgeprägten Prüfungsstärken und -schwächen der Studierenden	Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen	s.o.	SS 2013	Kein Bezug -> FSB	

Follow up Dies Academicus / Handlungsempfehlungen aus den Workshops / federführender Akteur: Prodekaninnen und Prodekane für Lehre

				besser berücksichtigt werden					
19	4	Optimierung des Lehrangebots	reibungsloser Studienverlauf	Verzögerung des Studiums durch diskontinuierliches Angebot	(1) Bereitstellung ausreichender Ressourcen; (2) Bereitstellung eines modulatorientierten Lehrangebots		WiSe 12/13		
20	4	Abschaffung der Modulfristen	flexibler Studienverlauf unter Berücksichtigung individueller Lernbiographien	- (Androhung der) Exmatrikulation bei Nichteinhaltung der Fristen; - unflexibler Studienverlauf	(1) Änderung des HmbHG § 65, Abs. 3 (2) Änderung der Prüfungsordnung: Streichung der Fristen	Der ALSt unterstützt die Forderung nach der Abschaffung der Modulfristen und favorisiert die Wiederholungsregelung.	WiSe 12,13	§ 10 Muster PO (Synopsis)	<i>Anmerk. zum Zeitziel: CT.: Abschaffung der Modulfristen für MIN Fakultäten ab 12/13, andere Fakultäten 13/14</i>
21	7	Statusübergreifende (inkl. Studierende) Arbeitsgruppen zum Thema Lehre in den Arbeitsbereichen einrichten. In den Arbeitsgruppen sollten folgende Fragen geklärt werden: -Wann macht lernen Spaß und was ist der Anteil der Lehrenden daran? -Was ist gute	Möglichkeiten zum Austausch von Studierenden und Lehrenden über gute Lehre, um Präsenz und Prominenz der Lehre zu fördern				Beginn WiSe 12/13		

Follow up Dies Academicus / Handlungsempfehlungen aus den Workshops / federführender Akteur: Prodekaninnen und Prodekane für Lehre

		<p>Lehre im Spannungsfeld „Freiheit-Betreuung-Kontrolle“?</p> <p>-Wie lässt sich Mitgestaltung der Studierenden realisieren?</p> <p>-Wie lehrt und lernt man kritisch?</p> <p>Außerdem sollten diverse Lehr-Lern-Formate diskutiert werden:</p> <p>-Blockmodelle</p> <p>-Modelle des „gegenseitigen Lehrens und Lernens“</p> <p>-große Seminare individuell gestalten</p> <p>-Lehrmodelle, die es ermöglichen unterschiedliche Perspektiven einzunehmen</p>							
22	4	Neubestimmung des Modulbegriffs als inhaltlich-methodische Einheiten/ lernzielorientierte	Inhalt dominiert Form	Form dominiert Inhalt/ äußere Struktur statt inhaltlicher Kooperation	(1) Diskussion in Arbeitsgruppen und Gremien, (2) ggf. Änderung der Prüfungsordnung: Module als Anforderung formulieren, die durch die Wahl entsprechender	Der ALSt unterstützt die Forderung, den Modulbegriff als inhaltlich-methodische bzw.	ab sofort	§ 4 Abs.3 Muster PO (Synopsis) , falls Neubestimmung	

Follow up Dies Academicus / Handlungsempfehlungen aus den Workshops / federführender Akteur: Prodekaninnen und Prodekane für Lehre

		Einheiten (Virtualisierung von Modulen)			Lehrveranstaltungen erfüllt werden	lernzielorientierte Einheit neu zu bestimmen.		erfolgt	
23	4	Entwicklung und Erprobung kooperativer Lehr-/ Lernformate	kooperatives Lernen (Lehrende – Lernende; Lernende – Lernende)/ Beachtung der Gruppenprozesse und der sozialen Dynamik	- Einschüchterung als Konzept der Studienstruktur	(1) Diskussion in Arbeitsgruppen und Gremien: Entwicklung neuer Lernformate (2) Änderung der Prüfungsordnung: Einführung neuer Lernformate; Abschaffung der Anwesenheitskontrolle		WiSe 2013/14	§ 13 Muster PO (Synopsis) , ist bereits möglich	
24	4	Verringerung der Prüfungslast	sinnvoller Einsatz von Prüfungen zur Kontrolle des Studienerfolgs	- zu hohe Zahl der Prüfungen - Studienleistungen als „verkappte“ Prüfungsleistungen	- verbindliche Regelungen zur Unterscheidung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen treffen - Änderung der Prüfungsordnung: Verringerung der Zahl der Prüfungen (z.B. Modulprüfung statt Lehrveranstaltungsprüfung oder Festlegung der Anzahl von Prüfungen, die in Lehrveranstaltungen erbracht werden, die von Studierenden unter festgelegten Rahmenbedingungen selbst gewählt werden können; Abschaffung der Prüfungen im Wahlbereich)		SoSe 2013	§ 13 Muster PO (Synopsis)	
25	4	Neuregelung von Prüfungsabläufen	angemessene Organisation von Prüfungen	- Zwang zur Wahrnehmung von Prüfungsversuchen	(1) evtl. Änderung des HmbHG § 65, Abs. 3 (2) Änderung der Prüfungsordnung: Versuchsregelung statt		SoSe 2013	§ 10 Muster PO (Synopsis)	

Follow up Dies Academicus / Handlungsempfehlungen aus den Workshops / federführender Akteur: Prodekaninnen und Prodekane für Lehre

					Fristenregelung				
26	7	Einrichtung einer Fachbereichs-Ringvorlesung als großem Kolloquium zur Vorstellung und Diskussion von Schwerpunkten, Forschungsansätzen, etc. und deren diskursive Übertragung in die Lehre					Beginn WiSe 13/14	Kein Bezug	
27	7	Erfahrungsaustausch mit Studierenden anderer Fakultäten (z.B. über gemeinsame Ringvorlesungen)					Beginn WiSe 13/14	Kein Bezug	
28	7	(Wieder-)Herstellung des gesellschaftlichen Bezugs, d.h. Studium und Studieninhalte vor diesem Hintergrund reflektieren und diskutieren	Universitäre Lehre bzw. Bildung soll auf die gesellschaftliche Verantwortung der Universität reflektiert werden				Beginn WiSe 12/13	Kein Bezug	
29	6	Reduktion der studienbegleitenden benoteten Prüfungsleistungen zugunsten a) rückmeldender	Reduzierung des subjektiv als hohe Dauerbelastung empfundenen Prüfungsstress	Sowohl das alte Prüfungssystem (punktuelle Abschlussprüfung) als auch das neue System (studienbegleitende Prüfungen) sind mit je spezifischen Vor- und	Änderung Prüfungsordnung/ der Fachspezifischen Bestimmungen mit: 1. Reduzierung der Zahl der studienbegleitenden benoteten Prüfungsleistungen, die in die		Ende 2012	Zu 1: Kein Bezug, FSB Zu 2: §15, Abs. 1 Muster	<i>Anmerk. zum Zeitziel CT: Revision PO für die meisten</i>

Follow up Dies Academicus / Handlungsempfehlungen aus den Workshops / federführender Akteur: Prodekaninnen und Prodekane für Lehre

		und reflexive Elemente (Studienleistung) b) Zertifizierung der Qualifikation gem. Studienziel (Abschluss)		Nachteilen verbunden, die individuell unterschiedlich wahrgenommen werden. Vorgeschlagen wird eine Kombination aus beiden Systemen mit einer Reduzierung der Zahl der studienbegleitenden Prüfungen bzw. Ersatz durch Studienleistungen und einer Abschlussprüfung im Sinne einer Zusammenschau der einzelnen Studienelemente am Ende des Studiums.	Endnote eingehen. 2. (teilweise) Ersatz der Benotung durch „bestanden/nicht bestanden“ 3. (teilweise) Ersatz der Prüfungsleistungen durch Studienleistungen (Scheine). Abgleich von Benotungs- und Leistungspunktstatus einzelner Prüfungen, um eine Konzentration allein auf „zählende“ Prüfungen zu vermeiden			PO (Synopsis) Zu 3: § 4, Abs. 3 PO	Fakultäten zum WS 13/14
30	6	Abschaffung der Fristenregelung durch eine Wiederholungsregelung mit vier Wiederholungsmöglichkeiten	Reduzierung des durch die Fristenregelung entstehenden zeitlichen Drucks	Die Prüfungsordnungen für BA und BSc sehen eine Fristenregelung vor, d.h. die Module müssen zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen sein. Wichtig ist diese Regelung vor allem in den Studiengängen mit einer curricular bedingten konsekutiven Abfolge der Module. Generelles Ziel dieser Regelung ist die Senkung der durchschnittlichen Studiendauer. Die Wiederholungsregelung reduziert den zeitlichen Druck, bereitet aber studienorganisatorische Probleme und kann zu längerer Studiendauer führen. Zudem kann bei der	Ermöglichung der Wiederholungsregelung durch: 1. Aufnahme von vier Wiederholungsmöglichkeiten im HmbHG 2. Änderung in den Prüfungsordnungen 3. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Wiederholung beim selben Prüfenden zu absolvieren 4. Es sollen Kompensationsregelungen für Prüfungen geschaffen werden, so dass eine nicht bestandene Prüfung ausgeglichen werden kann 5. Es sollen Best-of-Regelungen eingeführt werden, so dass nur die besten Prüfungsleitungen	Der ALSt spricht sich am mit 4:0:1 Stimmen insbesondere für die Reduktion der für die Endnote relevanten benoteten Prüfungsleistungen, die Abschaffung der Fristenregelung und die Einführung der Wiederholungsregelung, die zeitliche Entzerrung der Prüfungstermine, die Erhöhung der Diversität der	Ende WS 12/13	Zu 1: Kein Bezug Zu 2: § 10 Muster PO (Synopsis) Zu 3: kein Bezug Zu 4: § 4 und § 15 Muster PO (Synopsis) Zu 5: Kein Bezug -> FSB	Anmerkung C.T.: s.o.

Follow up Dies Academicus / Handlungsempfehlungen aus den Workshops / federführender Akteur: Prodekaninnen und Prodekane für Lehre

				angestrebten Möglichkeit von 4 Wiederholungen deren identische Gestaltung nicht gewährleistet werden.	zählen	Prüfungsarten und die Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Anrechnung aus.			
--	--	--	--	---	--------	---	--	--	--